

Kundeninformation

Seite 1 / 1

Classification: Public

Ennepetal, 18. Februar 2020

Erklärung über die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit versichert die dormakaba Deutschland GmbH (im Folgenden "dormakaba" genannt), dass dormakaba ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) nachkommen wird.

Insbesondere versichert dormakaba, dass die bei ihr beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Fälligkeitszeitpunkt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn bzw. den Mindestlohn aus einer jeweils verbindlichen Verordnung erhalten. Der Mindestlohn bezweckt die Mindestvergütung für die jeweilige Arbeit und umfasst alle arbeitsleistungsbezogenen Zuwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

dormakaba Deutschland GmbH

ppa. Markus Seeland
Deputy Vice President HR Germany
AS DACHi.V. Reinhard Dahlhaus
HR Business Partner Region Germany
AS DACH